

BEKANNTMACHUNG

96. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der TUI BKK in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossenen 96. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001 mit Bescheid vom 17.04.2025 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der TUI BKK auf der Internetseite www.tui-bkk.de bekannt gemacht.

Hannover, den 22.04.2025

96. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.04.2001 (genehmigt am 21.03.2001)

Der Verwaltungsrat der TUI BKK hat am 01.04.2025 den 96. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Anlage zu § 2 der Satzung

In § 12 Absatz V Nr. 1 Ziffer 2 wird geändert:

„das gemäß § 129 Absatz 1 Satz 5 SGB V abzugeben wäre.“

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.